

FRAGEBOGEN ZUR SELBSTBEWERTUNG: der Fragebogen ermöglicht dem Mitglied die Überprüfung seiner Kenntnisse im Bereich Vorsorge und eine Orientierung bei der Wahl zwischen den verschiedenen Investitionsmöglichkeiten.

• **KENNTNISSE IM BEREICH VORSORGE**

1. Kenntnisse der Pensionsfonds

- ☐ geringe Kenntnisse
- ☐ ich bin in der Lage die wesentlichen Unterschiede gegenüber anderen Investitionsformen, im besonderen Finanzanlagen und Versicherungsanlagen, zu verstehen
- ☐ ich kenne die verschiedenen Arten der Pensionsfonds und deren wichtigsten Leistungen

2. Kenntnisse bzgl. der Möglichkeit, Vorschüsse auf die Beitragszahlungen in den Pensionsfonds zu beantragen

- ☐ keine Kenntnisse
- ☐ ich weiß, dass ich nicht frei über die eingezahlten Beiträge verfügen kann
- ☐ ich weiß, dass der Betrag erst bei Erfüllung der Anforderungen für die Pensionierung oder im Falle besonderer, persönlicher Ereignisse, welche vom Gesetz definiert werden, verfügbar ist

3. Mit welchem Alter werden Sie voraussichtlich in Pension gehen?

_____ Jahre

4. Wie hoch wird Ihre Grundpension – ausgedrückt in Prozent gegenüber Ihrem letzten Gehalt vor Ihrer Pensionierung – sein?

_____ Prozent (%)

5. Haben Sie diese Schätzung mit jener, die das Nationalinstitut für soziale Fürsorge (INPS) auf seiner Homepage oder mittels „orangem Brief“ (sog. „Meine Pension“) zur Verfügung gestellt hat, verglichen?

- ☐ ja ☐ nein

6. Haben Sie den Abschnitt „Wieviel Sie bei Renteneintritt erhalten könnten“ im Blatt „Präsentation“ des ersten Teils „Wesentliche Informationen für Mitglieder“ geprüft, um zu entscheiden, wieviel Sie unter Berücksichtigung Ihrer Beschäftigungssituation in den Zusatzrentenfonds einzahlen sollten, um Ihre Grundrente aufzustocken?

- ☐ ja ☐ nein

• **ANGEMESSENHEIT DER WAHL DER ZUSATZVORSORGE** Um Informationen hinsichtlich der Angemessenheit der Wahl der Investitionsmöglichkeit zu erlangen, müssen die Fragen 7, 8 und 9 vollständig beantwortet werden

7. Möglichkeit persönliche Ersparnisse zu bilden (ohne Berücksichtigung der Abfertigung)

- ☐ durchschnittliche jährliche Ersparnisse bis 3.000 € (1 Punkt)
- ☐ durchschnittliche jährliche Ersparnisse zwischen 3.000 und 5.000 € (2 Punkte)
- ☐ durchschnittliche jährliche Ersparnisse über 5.000 € (3 Punkte)
- ☐ weiß nicht/keine Antwort (1 Punkt)

8. In wie vielen Jahren gedenken Sie die Zusatzrente in Anspruch zu nehmen?

- ☐ 2 Jahre (1 Punkt) ☐ 7 Jahre (3 Punkte) ☐ 20 Jahre (5 Punkte)
- ☐ 5 Jahre (2 Punkte) ☐ 10 Jahre (4 Punkte) ☐ mehr als 20 Jahre (6 Punkte)

9. In welchem Ausmaß sind Sie bereit, Schwankungen Ihrer persönlichen Position zu tolerieren?

- ☐ Ich bin nicht bereit, Schwankungen des Werts meiner persönlichen Position zu tolerieren und begnüge mich auch mit geringen Erträgen (1 Punkt)
- ☐ Ich bin bereit, geringe Schwankungen des Werts meiner persönlichen Position zu tolerieren, um möglicherweise höhere Erträge zu erzielen (2 Punkte)
- ☐ Ich bin bereit, auch große Schwankungen des Werts meiner persönlichen Position zu tolerieren, um langfristig die Erträge zu maximieren (3 Punkte)

Anzahl Punkte _____

Die Anzahl der Punkte wird nur bei Beantwortung der Fragen 7, 8 und 9 angegeben und stellt eine HILFE BEI DER WAHL ZWISCHEN DEN VERSCHIEDENEN INVESTITIONSMÖGLICHKEITEN des Rentenfonds auf Basis nachfolgender Übersicht dar.

BEWERTÜNGSÜBERSICHT			
Kategorie der Investitionslinie	bis 4 Punkte	zwischen 5 und 7 Punkte	zwischen 8 und 12 Punkte
	garantierte Linie reine Anleihenlinie gemischte Anleihenlinie	gemischte Anleihenlinie ausgewogene Linie	ausgewogene Linie Aktienlinie
Die Wahl eines Life-Cycle-Programms (bzw. einer Investitionslinie mit Zielfälligkeit) ist für jede mit Hilfe des Fragebogens ermittelte Punkteanzahl angemessen. Im Falle des Beitritts und der Wahl mehrerer Investitionslinien ist eine Analyse der Angemessenheit mit Hilfe des Fragebogens nicht möglich: das Mitglied muss in diesem Fall selbständig eine Analyse hinsichtlich der Kategorie, in welche die Kombination der gewählten Investitionslinien zugeordnet werden kann, durchführen.			
☐ Das Mitglied bestätigt, dass der Fragebogen vollständig ausgefüllt wurde und dass es die Angemessenheit seiner Wahl der Investitionsmöglichkeit anhand der erzielten Punktezahl bewertet hat.		☐ Das Mitglied bestätigt, dass der Fragebogen NICHT oder NUR TEILWEISE ausgefüllt wurde und ist sich bewusst, dass durch das fehlende, gesamte oder teilweise, Ausfüllen des Abschnitts ANGEMESSENHEIT DER WAHL DER ZUSATZVORSORGE die Bewertungsübersicht nicht als Hilfsmittel für die Wahl der Investitionsmöglichkeit verwendet werden kann.	
Unterschrift		Unterschrift	
Ort, Datum		Ort, Datum	

WÄHLT/ERKLÄRT

- folgende Investitionslinie (nur eine auswählen):
 - ☐ **Garantierte Investitionslinie (garantiert)**
 - ☐ **Ausgewogene Investitionslinie (ausgewogen)**
 - ☐ **Vorsichtig-Ethische Investitionslinie (Anleihen gemischt)**
 - ☐ **Dynamische Investitionslinie (Aktien)**
- als Sprache für das Beitrittsformular, die Dienstleistungen und Mitteilungen des Fonds:
 - ☐ **italienisch**
 - ☐ **deutsch**
- die vorherige Einschreibung in nachfolgende Zusatzrentenform:

ACHTUNG: Zusammen mit dem Beitrittsformular MUSS Laborfonds IMMER² auch das von der früheren Zusatzrentenform auf jeder Seite unterschriebene DATENBLATT „DIE KOSTEN“ übermittelt werden.

- die dort angereifte Position auf Laborfonds übertragen zu wollen: ☐ **ja** ☐ **nein**

ACHTUNG: Um die Position auf Laborfonds zu übertragen, muss auf jeden Fall das Ansuchen um Übertragung bei der früheren Rentenform ausgefüllt werden.

In diesem Zusammenhang ist ihm/ihr bewusst, dass für die Geltendmachung der angereiften Mitgliedschaftsjahre bei der oben genannten Zusatzrentenform ES NOTWENDIG IST, eine Bescheinigung seitens der Zusatzrentenform ausstellen zu lassen und zu übermitteln, die das Datum des Beginns der Mitgliedschaft und den Status der Mitgliedschaft enthält;

- den ersten Teil des Informationsblatts „Wesentliche Informationen für Mitglieder“ und den Anhang „Dokument zur Nachhaltigkeit“ gelesen zu haben und erklärt des Weiteren in Kenntnis zu sein, dass das Informationsblatt und das Statut auf der Homepage www.laborfonds.it verfügbar sind und diese auf ausdrücklichen Wunsch in Papierform ausgehändigt werden;

BEANTRAGT

den Ausdruck des Beitrittsformulars zum Rentenfonds Laborfonds mit den oben angeführten Daten und bestätigt **alle Informationen des vorliegenden Ansuchens gelesen und verstanden zu haben.**

Datum _____

Unterschrift _____

ZUSTIMMUNG ZUR VERARBEITUNG PERSONENBEZOGENER DATEN

Nach Einsicht des „*Informationsblattes zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß Art. 13 der EU-Verordnung Nr. 2016/679*“ des Rentenfonds Laborfonds (welches auf der Internetseite des Fonds www.laborfonds.it zur Verfügung steht), stimmt der/die Unterfertigte der Verarbeitung personenbezogener Daten, inklusive jener die gemäß Art. 9 der EU-Verordnung Nr. 2016/679 den besonderen Kategorien angehören, laut obengenanntem Informationsblatt zu.

Datum _____

Unterschrift _____

Durch Ankreuzen eines der folgenden Felder kann das Mitglied seine Zustimmung erteilen oder verweigern, dass seine personenbezogenen Daten für Informations- und Werbezwecke gemäß Buchst. d), Punkt 5 des genannten Informationsblattes verarbeitet werden:

☐ Ja, ich stimme zu

☐ Nein, ich stimme nicht zu

Datum _____

Unterschrift * _____

*Fehlt die Unterschrift, gilt die Zustimmung als verweigert.

² Falls die zu übertragende Zusatzrentenform nicht verpflichtet ist, das Datenblatt „Die Kosten“ zu erstellen, muss dieses nicht übermittelt werden.

ANLEITUNG ZUM AUSFÜLLEN UND WICHTIGE INFORMATIONEN

Beitragszahlung

- + Mit Ersteinstellung vor oder nach dem 29.04.1993 ist das Arbeitsverhältnis gemeint, das den ersten Beitrag z.B. an das staatliche Versorgungssystem NISF/INPS festlegte.
- + Die Angabe der Beitragsjahre (mehr oder weniger als 18 Jahre) zum 31.12.1995 ist bei einem zukünftigen Wechsel des Arbeitgebers für die Wahl des Abfertigungsteils, der in den Rentenfonds Laborfonds eingezahlt wird, notwendig.
- + Die Angaben hinsichtlich des Zeitpunkts der Ersteinstellung wird benötigt um den Anteil der **Abfertigung** festzulegen, welcher für die Zusatzvorsorge bestimmt ist: Angestellte die zum **31.12.2000** einen unbefristeten Arbeitsvertrag hatten, haben die Möglichkeit auch nur den im Kollektivvertrag angegebenen Abfertigungsanteil der Zusatzvorsorge zuzuführen; Angestellte des öffentlichen Dienst mit **unbefristeten Arbeitsvertrag nach dem 01.01.2001** oder mit befristeten Arbeitsvertrag zum/ab dem 30.05.2000, sind verpflichtet, die gesamte Abfertigung der Zusatzvorsorge zuzuführen.
Angestellte, die dem Abfertigungssystem TFS (trattamento fine servizio) angehören, müssen die Erklärung ausfüllen um diese Option in Anspruch zu nehmen. Für das gesamte Personal, welche diese Option gewählt haben, werden gemäß Art. 2, Absatz 4 und 5 des Dekrets des Präsidenten des Ministerrats vom 20. Dezember 1999 zusätzlich 1,50% der Bemessungsgrundlage durch das **NISF (INPS) ex-INPDAP-Verwaltung** verbucht und rückgestellt. Der Kollektivvertrag kann vorsehen, dass Anteile der Abfertigung, welche für die Zusatzvorsorge bestimmt sind, nicht zur Gänze in den Rentenfonds Laborfonds eingezahlt, sondern das NISF (INPS) ex-INPDAP-Verwaltung diese Anteile buchhalterisch rückstellt und mit einem Prozentsatz aufwertet, welcher sich auf Basis der Nettorenditen von ausgewählten Rentenfonds, die durch das Dekrets des Ministeriums für Wirtschaft und Finanzen vom 31.12.2005 bestimmt werden. Nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses wird der beim NISF (INPS) ex-INPDAP-Verwaltung verbuchte Betrag auf die Position beim Rentenfonds Laborfonds übertragen.
- + Die **Höhe der Beitragszahlung zulasten des Arbeitnehmers**, welche beim Beitritt angegeben und vom Lohnstreifen einbehalten wird, kann nachfolgend geändert werden, indem dem Arbeitgeber die Änderung mittels vorgesehenen Formulars mitgeteilt wird. Es können auch **einmalige, freiwillige Beiträge** direkt mittels Banküberweisung oder F24 an den Fonds getätigt werden (neben der kollektivvertraglich festgelegten Beitragszahlung). Es ist wichtig zu wissen, dass **der Arbeitgeber- und Arbeitnehmerbeitrag** (d.h. sowohl die vom Lohnstreifen einbehaltenen prozentuellen Beiträge, als auch die freiwilligen, einmaligen Beitragszahlungen) **steuerlich bis zu einem Höchstbetrag von jährlich 5.164,57 € abgezogen werden**. Bei der Berechnung der Abzugsfähigkeit wird der Abfertigungsanteil, welcher in den Fonds eingezahlt wird, nicht berücksichtigt. **Der Teil der Einzahlungen, welcher über dem von der geltenden Gesetzgebung vorgesehenen steuerlichen jährlichen Höchstbetrag der Abzugsfähigkeit liegt (5.164,57 €), muss dem Fonds innerhalb 31. Dezember des darauffolgenden Jahres mitgeteilt werden**, damit dieser nicht zur Besteuerungsgrundlage bei der Auszahlung der persönlichen Rentenposition gezählt wird.

Wahl der Investitionslinie

- Vor der Wahl der Investitionslinie lesen Sie bitte den ersten Teil des Informationsblatts „Wesentliche Informationen für Mitglieder“ und füllen Sie den „Fragebogen zur Selbstbewertung“ aus, welcher eine Hilfe bei der Wahl zwischen den verschiedenen Investitionsmöglichkeiten des Fonds darstellt. Die Wahl der Investitionslinie ist frei und kann von der empfohlenen Investitionslinie, welche mit Hilfe des Fragebogens ermittelt wurde, abweichen.
- **FALLS AUF VORLIEGENDEM ANSUCHEN KEINE INVESTITIONSLINIE ANGEZEIGT WIRD, WIRD DIE POSITION DER GARANTIERTEN INVESTITIONSLINIE ZUGEWIESEN.**
- Die bei Beitritt gewählte Investitionslinie kann nach mindestens einem Jahr gewechselt werden (*Switch*).
- Es ist nicht zulässig, die Beitragszahlung und/oder die eigene persönlichen Rentenposition auf mehrere Investitionslinien aufzuteilen.

Vorherige Einschreibung in einer anderen Zusatzrentenform

- Um die Mitgliedsjahre in einer anderen Zusatzrentenform geltend zu machen (da nicht die Gesamtablöse der dort angereiften persönlichen Rentenposition beantragt wurde oder für den Fall dass nicht die Übertragung auf den Rentenfonds Laborfonds beantragt wird), muss eine Bestätigung dieser Zusatzrentenform mit dem Beitrittsdatum und dem Stand der Mitgliedschaft ausgestellt werden.
- **UM DIE ÜBERTRAGUNG EINER BESTEHENDEN POSITION BEI EINER ANDEREN ZUSATZRENTENFORM DURCHZUFÜHREN, MUSS DAS DATENBLATT „DIE KOSTEN“ DES ZU ÜBERTRAGENDEN FONDS GELESEN UND AUF JEDER SEITE UNTERZEICHNET WERDEN UND MIT DEM BEITRITTSFORMULAR AN LABORFONDS ÜBERTRAGEN WERDEN.**

Wahl der Sprache und des Erhalts aller Mitteilungen des Fonds

- Die in diesem Ansuchen gewählte Sprache betrifft alle Beziehungen zum Fonds (z.B. Mitteilungen des Fonds). Die Sprache kann zu einem späteren Zeitpunkt geändert werden, indem man dem Fonds das entsprechende Ansuchen übermittelt.
- Alternativ zur Briefpost kann um den Erhalt aller Mitteilungen des Fonds per E-Mail angesucht werden. Den Mitgliedern, die sich für den Erhalt per E-Mail entscheiden, wird ein Rabatt in Form einer Gutschrift von 2 Euro auf den Mitgliedsbeitrag des vorherigen Jahres angewandt. Diese Wahl kann über die Online-Dienste des Fonds (im Mitgliederbereich auf der Webseite www.laborfonds.it) oder durch Einsendung des entsprechenden Formulars, das auf der Webseite des Fonds heruntergeladen werden kann, getroffen oder verändert werden.

Hinweise

- **Der Unterzeichner des vorliegenden Ansuchens ist für die Vollständigkeit und Echtheit der Informationen verantwortlich, dazu gehört auch das Bestehen der Voraussetzungen für den Beitritt zum Fonds.**
- Die Unterzeichnung und das Einreichen des vorliegenden Ansuchens bedingt nicht die Einschreibung in den Fonds. Der Beitritt zum Fonds erfolgt ausschließlich mit dem Beitrittsformular, welches aufgrund der Informationen und Angaben dieses Ansuchens gedruckt wird. Das Beitrittsformular, das auf Grundlage der Informationen und Daten dieses Ansuchens vorab ausgefüllt wird, muss **in vierfacher Ausführung vom Arbeitnehmer und Arbeitgeber unterschrieben und beim Fonds und dem Nationalinstitut für soziale Fürsorge (INPS) eingereicht werden. Vor der Unterzeichnung muss der Inhalt des Beitrittsformulars auf seine Korrektheit geprüft werden.** Der Fonds wird innerhalb von 15 Arbeitstagen ab Erhalt des Beitrittsformulars eine **Beitrittsbestätigung** mit den Zugriffsdaten für den Mitgliederbereich in den Online-Diensten versenden.
- Falls auf die individuelle Position ein Jahr lang nicht eingezahlt wird, kann das Mitglied seine Voraussetzungen verlieren; in diesem Fall kann sich der Rentenfonds auf die einschlägige Auflösungsklausel berufen, indem er das Mitglied mindestens 60 Tage vor Fälligkeit benachrichtigt, dass er es aus der Kundendatei löschen wird, sofern das Mitglied nicht vor Ablauf der Frist eine Einzahlung leistet.
- Bitte lesen Sie folgende Unterlagen aufmerksam durch: A) den **Kostenanzeiger (SKA)** im ersten Teil des Informationsblatts „Wesentliche Informationen für Mitglieder“, um weitere Informationen hinsichtlich der angewandten Kosten zu erhalten; B) den Abschnitt „Wieviel Sie bei Renteneintritt erhalten könnten“ im Blatt „Präsentation“ des ersten Teils „Wesentliche Informationen für Mitglieder“, um die gewünschte Pensionsabdeckung in Bezug auf die mögliche Entwicklung der Zusatzrentenposition und der erwarteten Pension zu beurteilen. Mit dem **Berechnungstool „Meine Zusatzrente“** auf der Internetseite www.laborfonds.it ist es möglich, auch persönliche Simulationen der Zusatzrente durchzuführen. Die angeführten Dokumente, zusammen mit dem Statut sowie den weiteren vom Rentenfonds Laborfonds angewandten Regelungen (z.B. das Dokument zur Steuerregelung und das Dokument zu den Vorschüssen) sind auf der Internetseite www.laborfonds.it verfügbar.

BESTIMMUNG BEI VORZEITIGEM ABLEBEN

(Mitglied öffentlicher Sektor)

Dieses Formular muss mit dem Ansuchen um Ausdruck des Beitrittsformulars gesendet bzw. eingereicht werden.

ACHTUNG:

- + **IN ERMANGELUNG DES VORLIEGENDEN AUSGEFÜLLTEN UND UNTERSCHRIEBENEN FORMULARS GELTEN ALS EMPFÄNGER DER PERSÖNLICHEN RENTENPOSITION DIE GEMÄSS ZIVILGESETZBUCH DEFINIERTEN GESETZLICHEN ODER TESTAMENTARISCHEN ERBEN. GEMÄSS GELTENDER BESTIMMUNG TRETEN DIESE (ODER DIE EVENTUELL ERNANNTEN PERSONEN) BEI NICHTVORHANDENSEIN EINES EHEPARTNERS, DER KINDER UND DER STEUERLICH ZULASTEN LEBENDEN ELTERN EIN.**
- + **BESTIMMUNGEN VON MINDERJÄHRIGEN, ENTMÜNDIGTEN, GESCHÄFTSUNFÄHIGEN ODER NICHT BERECHTIGTEN PERSONEN BEZÜGLICH DER EMPFÄNGER IHRER PERSÖNLICHEN RENTENPOSITION WERDEN NICHT BERÜCKSICHTIGT.**

Der/Die Unterfertigte _____	
geboren am _____ in _____	Prov. _____ Staat _____
Steuernummer _____ Handy _____	
E-Mail _____	

BESTIMMT bei vorzeitigem Ableben gemäß der geltenden Gesetzgebung bei Nichtvorhandensein eines Ehepartners, der Kinder oder der steuerlich zulasten lebenden Eltern

- + die folgenden angegebenen Personen:

_____ % (von 0,01% bis 100,00%) der persönlichen Rentenposition für den 1. Empfänger:	
Vorname Nachname/Bezeichnung _____	
geboren am _____ in _____	Prov. _____ Staat _____
wohnhaf/Sitz in _____ Str. _____ Nr. _____	
PLZ _____ Prov. _____ Steuernr./MwSt.-Nr. _____	
<u>Im Todesfall dieses Empfängers tritt die folgende Person für den entsprechenden Anteil in % ein:</u>	
Vorname Nachname/Bezeichnung _____	
geboren am _____ in _____	Prov. _____ Staat _____
wohnhaf/Sitz in _____ Str. _____ Nr. _____	
PLZ _____ Prov. _____ Steuernr./MwSt.-Nr. _____	

_____ % (von 0,01% bis 100,00%) der persönlichen Rentenposition für den 2. Empfänger:	
Vorname Nachname/Bezeichnung _____	
geboren am _____ in _____	Prov. _____ Staat _____
wohnhaf/Sitz in _____ Str. _____ Nr. _____	
PLZ _____ Prov. _____ Steuernr./MwSt.-Nr. _____	
<u>Im Todesfall dieses Empfängers tritt die folgende Person für den entsprechenden Anteil in % ein:</u>	
Vorname Nachname/Bezeichnung _____	
geboren am _____ in _____	Prov. _____ Staat _____
wohnhaf/Sitz in _____ Str. _____ Nr. _____	
PLZ _____ Prov. _____ Steuernr./MwSt.-Nr. _____	

_____ % (von 0,01% bis 100,00%) der persönlichen Rentenposition **für den 3. Empfänger:**

Vorname Nachname/Bezeichnung _____

geboren am _____ in _____ Prov. _____ Staat _____

wohnhaf/Sitz in _____ Str. _____ Nr. _____

PLZ _____ Prov. _____ Steuernr./MwSt.-Nr. _____

Im Todesfall dieses Empfängers tritt die folgende Person für den entsprechenden Anteil in % ein:

Vorname Nachname/Bezeichnung _____

geboren am _____ in _____ Prov. _____ Staat _____

wohnhaf/Sitz in _____ Str. _____ Nr. _____

PLZ _____ Prov. _____ Steuernr./MwSt.-Nr. _____

_____ % (von 0,01% bis 100,00%) der persönlichen Rentenposition **für den 4. Empfänger:**

Vorname Nachname/Bezeichnung _____

geboren am _____ in _____ Prov. _____ Staat _____

wohnhaf/Sitz in _____ Str. _____ Nr. _____

PLZ _____ Prov. _____ Steuernr./MwSt.-Nr. _____

Im Todesfall dieses Empfängers tritt die folgende Person für den entsprechenden Anteil in % ein:

Vorname Nachname/Bezeichnung _____

geboren am _____ in _____ Prov. _____ Staat _____

wohnhaf/Sitz in _____ Str. _____ Nr. _____

PLZ _____ Prov. _____ Steuernr./MwSt.-Nr. _____

ERKLÄRT

- **Einsicht in die folgende Anleitung genommen zu haben und sich der Konsequenzen durch das Ausfüllen dieses Formulars bewusst zu sein;**
- **den/die Empfänger/in über diese Bestimmung informiert zu haben.** Der Rentenfonds Laborfonds verarbeitet die übermittelten Daten gemäß Art. 14 der DSGVO, um dieser Bestimmung von Empfängern bei Ableben nachzukommen. Das vollständige Informationsblatt zur Datenverarbeitung ist auf der Internetseite des Fonds www.laborfonds.it abrufbar.



Datum

Unterschrift

Anleitung zum Ausfüllen

- + Falls mehr als vier Personen bestimmt werden sollen, muss dem Fonds zusammen mit diesem Formular ein weiteres ausgefülltes Formular zur Bestimmung bei vorzeitigem Ableben übermittelt werden.
- + Bei einer juristischen Person sind Geburtsdatum, Geburtsort und die Sektion „Im Todesfall dieses Empfängers tritt die folgende Person für den entsprechenden Anteil in % ein“ nicht auszufüllen.
- + Das Mitglied hat bei Bestimmung von mehreren Empfängern die Möglichkeit, den Prozentsatz festzulegen, welcher jede einzelne Person erhalten soll. Falls bei drei Empfängern alle den gleichen Teil erhalten sollen, ist einmal 33,34% als Prozentsatz anzugeben. Falls die Summe der Prozentsätze für die bestimmten Empfänger nicht 100% ausmacht, wird der verbleibende Prozentsatz an die Erben ausgezahlt. **Wird kein Prozentsatz angegeben, zahlt der Fonds die persönliche Position zu gleichen Teilen an die vom Mitglied ernannten Personen aus.**
- + Für weitere Auskünfte steht Ihnen unser Verwaltungsservice Pensplan Centrum gerne zur Verfügung. Telefonisch erreichen Sie die Mitarbeiter/innen unter 0471 317670 bzw. 0461 274818, per E-Mail unter info@laborfonds.it.

Hinweise

- + Bei Nichtvorhandensein eines Ehepartners, der Kinder oder der zulasten lebenden Eltern oder bei fehlender Bestimmung von Empfängern der persönlichen Rentenposition steht bei vorzeitigem Ableben des Mitglieds das Recht auf die Ablöse der Rentenposition den testamentarischen Erben oder bei fehlendem Testament den gesetzlichen Erben zu. Die gesetzlichen Erben sind diejenigen, die das Zivilgesetzbuch vorsieht (z.B. Ehegatte, Kinder, Eltern, Geschwister usw. des Verstorbenen). **Bei fehlender Bestimmung von Empfängern der persönlichen Rentenposition und fehlenden Erben geht die Position an den Fonds über.**
- + Die bereits durchgeführten Bestimmungen der Empfänger können durch Zugriff auf den Mitgliederbereich der Online-Dienste überprüft werden.
- + Bei Übertragung auf eine andere Zusatzrentenform verfällt die vorliegende Bestimmung.
- + **Die Bestimmung der Empfänger der persönlichen Rentenposition bei vorzeitigem Ableben des Mitglieds** kann jederzeit mit einer schriftlichen Erklärung gemacht werden. Es gilt als Bestimmung der Empfänger, wenn das Recht auf Ablöse bei vorzeitigem Ableben in den Verfügungen von Todes wegen zu Gunsten einer bestimmten Person (natürliche oder juristische Person) zuerkannt wurde. Im Allgemeinen werden alle Akte für die Bestimmung der Empfänger als gültig erachtet, unter der Voraussetzung, dass sie schriftlich gemacht wurden, daraus das Datum hervorgeht, wann sie verfasst wurden und es als absolut sicher gilt, dass der Verfasser das Mitglied war.
- + Die Bestimmung ist ausschließlich vom Mitglied auf dieselbe Art und Weise, wie es sie festgelegt hat, widerrufbar und deshalb **ist der Widerruf nur wirksam, wenn er mittels einer ausdrücklichen Widerrufserklärung der früheren Bestimmungen erfolgt**. Für den Fonds ist ein stillschweigender Widerruf der früheren Bestimmungen durch die Benennung weiterer neuer Empfänger ungültig. In diesem Fall wird die neue Bestimmung vom Fonds nicht angenommen.